

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Kreistages

30.06.2021



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreistag öffentlich

5

Tischvorlagen komplett

25



## **NIEDERSCHRIFT**

über die **3.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XVII. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **30.06.2021**  
Ort der Sitzung: 3-fach Turnhalle am BBZ Grevenbroich  
Am Sodbach 20  
41515 Grevenbroich  
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Lars Becker
3. Herr Jakob Beyen
4. Frau Barbara Brand
5. Herr Andreas Buchartz
6. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
7. Herr Carsten Hüsches
8. Frau Sabina Kram
9. Herr Dominique Ling Lindow
10. Frau Sandra Lohr
11. Frau Sabine Prosch
12. Frau Katharina Reinhold
13. Herr Richard Streck
14. Herr Wolfgang Wappenschmidt
15. Herr Thomas Welter
16. Herr Johann Andreas Werhahn

#### **• SPD-Fraktion**

17. Frau Christina Borggräfe
18. Frau Christa Buers
19. Frau Andrea Jansen

20. Frau Sabine Kühl
21. Frau Frederike Küpper
22. Herr Reinhard Rehse
23. Herr Johannes Strauch
24. Herr Rainer Thiel
25. Herr Detlev Zenk

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

26. Herr Elias Aaron Ackburally
27. Frau Swenja Krüppel
28. Frau Ute Leiermann
29. Herr Joachim Quass
30. Herr Simon Rock
31. Frau Petra Schenke
32. Herr Dirk Schimanski
33. Frau Angela Stein-Ulrich

### • **FDP-Fraktion**

34. Frau Elena Fielenbach
35. Herr Simon Kell
36. Herr Dirk Rosellen

### • **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

37. Frau Dr. Martina Flick
38. Herr Carsten Thiel

### • **AfD-Fraktion**

39. Frau Hannelore Byhahn
40. Herr Dirk Helmut Kranefuss
41. Herr Christof Rausch

### • **DIE LINKE & DIE PARTEI**

42. Herr Marc Becker

### • **Die Linke**

43. Frau Monika Zimmermann

### • **Verwaltung**

44. Frau Annika Böhm
45. Frau Janine Conrads

46. Herr Dezernent Ingolf Graul
47. Herr Elmar Hennecke
48. Herr Benjamin Josephs
49. Frau Ulrike Kreuels
50. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
51. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
52. Herr Dezernent Harald Vieten

**INHALTSVERZEICHNIS**

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0588/XVII/2021 .....	6
3.	Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW Vorlage: 20/0625/XVII/2021 .....	7
3.1.	Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW Vorlage: 20/0646/XVII/2021 .....	8
4.	Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW Vorlage: 20/0626/XVII/2021 .....	8
5.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0629/XVII/2021 .....	8
6.	12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – ,3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - Vorlage: 61/0633/XVII/2021 .....	10
7.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Stadt Jüchen durch den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/0638/XVII/2021 .....	11
8.	Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: 51/0639/XVII/2021 .....	11
9.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons Vorlage: 40/0632/XVII/2021 .....	11
10.	Tischvorlage: Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021 Vorlage: 51/0640/XVII/2021 .....	13
11.	Anträge.....	14
11.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2021 zum Thema "Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zum sicheren Hafen" Vorlage: 010/0532/XVII/2021 .....	14
11.2.	Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2021 zum Thema "Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss einrichten" Vorlage: 010/0573/XVII/2021 .....	16
11.3.	Resolution der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, B' 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Kreistagsgruppe Die Linke & Die Partei „Modellregion NahFAIRkehr“ - Für einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und solidarischen Nahverkehr im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 010/0642/XVII/2021 .....	17
12.	Mitteilungen .....	18

13.	Anfragen .....	19
13.1.	Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2021 zum Thema "Sprachliche Gleichstellung von Personen aller Geschlechter" Vorlage: 010/0570/XVII/2021 .....	19
13.2.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 zum Thema "Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/0645/XVII/2021 .....	19
14.	Einwohnerfragestunde.....	19

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 2 Ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021 - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2021 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.06.2021 <input checked="" type="checkbox"/>
Zu Top 3 Ö „Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
Neuer Top 10 Ö „Tischvorlage: Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
Zu Top 13 Ö „Anfragen“	13.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 zum Thema "Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss" Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>

Die mit  versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt

## 2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/0588/XVII/2021

### KT/20210630/Ö2

#### **Beschluss:**

#### **Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing**

**Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Nils Münnekhoff **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Dennis Kiefer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Ute Leiermann **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz**

Der **sachkundige Bürger Fariedt Anoune** Hauptstr. 12, 41564 Kaarst (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch **stellvertretendes Mitglied**.

**Kreistagsabgeordneter Detlev Zenk** (SPD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Doris Hugo-Wissemann **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hans-Georg Schiffer**, Ostwalle 26, 41515 Grevenbroich (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Detlev Zenk **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Jannik Möller** (FDP) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit**

Der **sachkundige Bürger Dennis Kiefer** (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Finanzausschuss**

Der **sachkundige Bürger Thomas Hebben** (UWG, Freie Wähler, Zentrum) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Klaus-Dieter Meyer **stellvertretendes Ausschussmitglied**.

#### **Gesundheitsausschuss**

Der **sachkundige Bürger Daniel Zeißler**, Dorfstr. 18, 41569 Rommerskirchen (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Jugendhilfeausschuss**

**Stefan Schmitz** (Agentur für Arbeit MG) wird anstelle von Herrn Frank Jansweid **ordentliches beratendes Mitglied**.

#### **Personalausschuss**

**Kreistagsabgeordnete Frederike Küpper** (SPD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Doris Hugo-Wissemann **ordentliches Mitglied**.

**Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann** (SPD) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Frederike Küpper **stellvertretendes Mitglied**.

### **Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Dr. Juliane Grillo-Böttcher**, Ueckinghovener Str. 8, 41569 Rommerskirchen (CDU) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Gunnar Dykstra**, Markt 1, 41569 Rommerskirchen (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

### **Schul- und Bildungsausschuss**

**Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel** (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Nils Münnekhoff **stellvertretendes Mitglied**.

### **Verbandsversammlung Zweckverband „Euregio Rhein-Maas-Nord“**

Der **sachkundige Bürger Horst Fischer** (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Christian Stupp **stellvertretendes Mitglied**.

## **3. Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW Vorlage: 20/0625/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Simon Rock erklärte, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Haushalt mit Begleitanträgen beschlossen habe. Unter anderem sei beschlossen worden, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2021 abzeichnende Überschüsse ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, zu einer entsprechenden Nichterhebung der Kreisumlageprozentpunkte führen würden. Desto erfreulicher sei, dass nach dem Stand vom 31.05.2021 ein Überschuss von 3,67 Mio. € zu erwarten sei. Der Plan habe ein Defizit von 0,47 Mio. € vorgesehen. Die Verwaltung prognostiziere derzeit einen Überschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 2,51 Mio. €. Dies entspreche etwa einer Nichterhebung von 0,32 Prozentpunkten. Da die nächste Erhebung der Kreisumlage am 15.08.2021 anfallt, erkundigte er sich, inwieweit der Beschluss in Bezug auf die Erhebung der Kreisumlage bereits umgesetzt werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass z.B. die Zahl der SGB II-Empfänger um 0,4 Prozent gestiegen sei und die Entwicklung abzuwarten sei. Im September könnten genauere Aussagen getroffen werden.

Kreiskämmerer Ingolf Graul wies darauf hin, dass die Prognosen auf dem Stand vom 31.05.2021 basieren würden. Die Haushaltsgenehmigung sei noch nicht erteilt und werde nach Auskunft der Bezirksregierung nicht vor August erteilt. Folglich sei es im Aufwandsbereich zu Verzögerungen bei der Durchführung von Maßnahmen, vor allem im baulichen Bereich, gekommen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit die Aufwendungen sich auf die Prognose auswirken werden.

Erfreulich sei, dass aktuell keine negativen finanziellen Entwicklungen durch Corona im Kreishaushalt zu verzeichnen seien, ergänzte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

### **KT/20210630/Ö3**

### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2021 und zur finanziellen Lage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zur Kenntnis.

**3.1. Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW**  
**Vorlage: 20/0646/XVII/2021**

**Protokoll:**

Siehe TOP 3

**4. Über-/ und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW**  
**Vorlage: 20/0626/XVII/2021**

**KT/20210630/Ö4**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die im vierten Verzeichnis 2020 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**5. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss**  
**Vorlage: 36/0629/XVII/2021**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Andrea Jansen erklärte die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion und merkte an, dass die letzte Anpassung der Entgelte erst zwei Jahre her sei. Die angegebenen Begründungen seien zwar nachvollziehbar, aber dennoch sei die Forderung der Fachvereinigung bedenkenswert. Die SPD-Kreistagsfraktion werde die Entwicklung kritisch begleiten und weise zudem auf Aspekte der Konkurrenzfähigkeit und Kundenbindung hin.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke merkte an, dass die Forderungen nicht in dem verlangten Maß der Fachvereinigung umgesetzt worden seien. Andererseits müssten die Forderungen mindestens zur Zahlung der Mindestlöhne erfüllt werden.

**KT/20210630/Ö5**

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Verwaltungsvorlage zu und beschließt die nachstehende Rechtsverordnung:

## Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 19.12.2018:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGB1. I

S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGB1. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGB1. I S. 3154) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 30.06.2021 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

### Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 19.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich 45,45 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr  
3,50 € Grundentgelt einschließlich 41,67 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr  
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkreten Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 2,20 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,40 €

## Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6. 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – ,3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - Vorlage: 61/0633/XVII/2021****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dirk Schimanski erklärte, dass die Renaturierung der Erft alternativlos sei und die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folglich der Vorlage zustimmen werde. Er merkte jedoch an, dass die Berücksichtigung der L361n bei der Schienenführung ein deutlicher Einschnitt in die Natur sei. Deswegen erkläre die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich, dass die Zustimmung zur Vorlage keine Unterstützung der L361n sei.

**KT/20210630/Ö6****Beschluss:**

a) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzvereinigungen sowie des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung zur 12. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -.

b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. §14 i.V.m. §15 und §17 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 12. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich / Rommerskirchen - sowie der Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Stadt Jüchen durch den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 51/0638/XVII/2021**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führte aus, dass eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit unabdingbar sei, um zukünftig mit den vorhandenen Personalressourcen die Aufgaben bewältigen zu können.

**KT/20210630/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule von der Stadt Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss" ab dem 01.01.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 51/0639/XVII/2021**

**KT/20210630/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss über die Förderung von Kindertageseinrichtungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons  
Vorlage: 40/0632/XVII/2021**

**Protokoll:**

Das Thema sei bereits im Kulturausschuss ausführlich beraten worden, so Dr. Martina Flick. Dennoch entbehre die Vorlage der sachlichen Grundlage. Der Eintritt ins Museum sei zuvor schon jeden ersten Samstag im Monat für alle Besucherinnen und Besucher, die ihren Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss haben, kostenlos. Eine Eintrittsfreiheit sei bereits im Kulturzentrum Sinsteden getestet worden und habe nicht zu einer Erhöhung der Besucherzahlen geführt. Nach einer Studie aus Baden-Württemberg müssten zur Akquirierung neuer Besuchergruppen speziellere Angebote gemacht werden. Wenn

nach einem Jahr sich die Eintrittsfreiheit nicht bewährt habe und wieder Eintritt verlangt werde, befürchte sie ein Ausbleiben der Besucher. Da durch Eintrittsfreiheit das gewünschte Ziel nicht erreicht werden könne, stimme die Kreistagsfraktion UWG/FW RKN/Zentrum der Vorlage nicht zu.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke führt aus, dass Zons aufgrund seiner Lage mehr Laufkundschaft als das Museum in Sinsteden habe. Er habe ebenfalls Zweifel, dass durch eine Eintrittsfreiheit neue Besuchergruppen akquiriert werden könnten. Andererseits würde der Zutritt für viele Personen erleichtert, sodass alle Bevölkerungsschichten erreicht werden könnten. Dazu komme, dass möglicherweise Personal eingespart werden könne. Er appellierte an die Anwesenden, dass nicht nur für einen Besuch im Museum in Zons, sondern auch für Spenden anstatt des Eintritts geworben werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally merkte an, dass die Thematik im Kulturausschuss nicht nur ausführlich beraten, sondern auch einstimmig empfohlen worden sei. Zudem finde nach einem Jahr eine Evaluation der Besucherentwicklungen statt, auf deren Basis eine neue Entscheidung getroffen werde.

Kreistagsabgeordnete Ute Leiermann erklärte, dass viele Großstädte eine Eintrittsfreiheit für Museen eingeführt hätten und die Eintrittsfreiheit ein Imagegewinn für den Rhein-Kreis Neuss wäre. Zons habe zudem stetig Touristen vor Ort und wechsle häufiger das Programm als Sinsteden. Es sei wichtig, dass für das bestehende gute Angebot geworden werde.

Kreistagsabgeordneter Dominique Lindow erläuterte, dass die Bewertung nach einem Jahr im Rahmen des Kulturentwicklungsplanes erfolgen werde und es sich vorerst nicht um einen dauerhaften Beschluss handle.

### **KT/20210630/Ö9**

#### **Beschluss:**

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons gemäß der beigefügten Anlage ab dem 01.09.2021 zu beschließen.
2. Zur Fortführung des Eintrittsverzichts wird die Verwaltung nach Ablauf des Jahres eine Evaluation vorlegen, damit über eine Fortführung des Eintrittsverzichts entschieden werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

41 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD, Die Linke & Die Partei, Die Linke, Landrat)  
0 Enthaltungen  
2 Nein-Stimmen (UWG/FW RKN/Zentrum)

**10. Tischvorlage: Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021**

**Vorlage: 51/0640/XVII/2021**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Andrea Jansen erklärte, dass dieses Thema für die Eltern sehr wichtig sei. Die SPD-Kreistagsfraktion habe zwei Anmerkungen - zum einen suggeriere die Beschlussempfehlung, dass von Januar bis Mai das Land die Hälfte der Elternbeiträge übernehmen werde. Allerdings sei das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land anders. Die Eltern würden von März bis Mai 50 Prozent zahlen und 25 Prozent übernehme das Land und 25 Prozent die Kommunen. Die Bezeichnung „Hälfte“ in der Beschlussempfehlung sei irreführend. Des Weiteren sei das Verhandlungsergebnis insgesamt nicht fair gegenüber den Eltern, die ihre Kinder zuhause betreut hätten und dennoch 1,5 Monate zahlen müssten. Dem Land sei dieser Schlag ins Gesicht der Eltern anzukreiden und auf diese unfaire Behandlung sollte seitens des Kreises nochmal hingewiesen werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen meinte, dass die Beschlussformulierung sich auf die ausgesetzten Beträge beziehe und nicht die hälftige Kostenübernahme des Landes beinhalte. Der Jugendhilfeausschuss habe die Vorlage einstimmig empfohlen und auch im Vorfeld mit den Bürgermeistern im Rhein-Kreis Neuss abgestimmt. Er halte die Vereinbarung für eine gerechte Lösung, da neben zuhause betreuten Kindern, auch Kinder in der Einrichtung weiterhin betreut werden mussten.

Der Kompromiss sei für eine kleine Gruppe der Eltern nicht zufriedenstellend, so Kreistagsabgeordnete Andrea Jansen. Die Information, dass die Erwartungen des Jugendhilfeausschusses nicht eingetreten seien, würde erst seit dem 16.06.2021 vorliegen und ändere nichts an der Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion.

**KT/20210630/Ö10**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich einer entsprechenden endgültigen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden und nachdem die Bürgermeister aus Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen am 18.06.2021 im Rahmen einer Video-Konferenz dem Vorgehen bereits zugestimmt haben, folgende Regelung für die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.04.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege für die Inanspruchnahme von

· Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1, 2, und 21 bis 24 KiBiz,

· Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1, 2 und 32 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021.

Neben der bereits erfolgten Aussetzung der Beiträge im Jugendamtsbezirk für die Monate Januar und Februar 2021 werden die Beiträge für die Monate März, April und Mai 2021 jeweils zur Hälfte ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem

Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Entsprechend der angekündigten Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden geht der Jugendhilfeausschuss bei diesem Beschluss davon aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen die jeweils ausgesetzten Beiträge in den Monaten Januar bis Mai 2021 jeweils zur Hälfte übernimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **11. Anträge**

### **11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2021 zum Thema "Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zum sicheren Hafen"**

**Vorlage: 010/0532/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Die Ziele der Initiative Seebrücke sowie die geforderte Reaktion der Bundesregierung bzw. der Europäischen Union auf die veränderte Lage mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen seien fremd. In Deutschland gebe es ein entsprechendes Asylrecht sowie EU-weite Übereinkünfte. Der Rhein-Kreis Neuss unternehme bereits diverse Anstrengungen zur Wiedereingliederungen von Flüchtlingen und übernehme Verantwortung für die Maßnahmen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss meinte, dass nicht sichere Häfen geschaffen, sondern Fluchtursachen und Fluchtwege beseitigt werden müssten. Bundesfinanzminister Scholz zahle Milliarden an Steuergeldern an Lybien und Marokko, damit die Wirtschaftsflüchtlinge fern gehalten würden, da Bundeskanzlerin Merkel nicht in der Lage sei, die Grenzen zu schützen. Alleine die Zahl der ausreisenden Afrikaner werde auf 50-300 Mio. geschätzt. Mehr als eine halbe Milliarde Menschen in Afrika würden von weniger als 60 Dollar im Monate leben. In Deutschland sei die Versorgung nahezu paradiesisch. In Neuss könne er abends nicht mehr sicher durch den Stadtpark gehen. Deswegen sollten, statt populistischer Anträge, Signale in die Heimatländer ausgesendet werden, dass es sich nicht lohnen würde, nach Deutschland zu kommen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass der gemeinschaftliche Wunsch zur Uraschenbekämpfung bestehe und niemand ein Interesse daran habe, dass Menschen im Mittelmeer ertrinken. Er wies darauf hin, dass die Behauptung des verfassungswidrigen Handelns der EU und der Bundesrepublik nicht richtig sei. Außerdem sei der Kreis nicht für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig.

Kreistagsabgeordnete Frederike Küpper berichtete, dass viele Flüchtlinge mit viel Elan und Freude die deutsche Sprache erlernen würden. Davor habe sie großen Respekt. Auf politischer Ebene sollten selbstverständlich auch die Möglichkeiten geschaffen werden, dass diese Menschen in ihrer Heimat ein menschenwürdiges Dasein bekommen. Allerdings habe sie vor keinem Flüchtling in Deutschland Angst.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erläuterte, dass selbstverständlich in ihrer Heimat verfolgen Menschen von uns aufgenommen und unterstützt werden sollten. Zutreffend sei, dass nicht der Kreis selbst, sondern die Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen zuständig seien. Der Kreis unterstütze seit 2015 die Integration und werde dies auch weiterhin tun. Die FDP-Kreistagfraktion könnte der Intention des Antrages, dass die bisherigen Regelungen in Deutschland und der EU nicht mit Recht und Gesetz vereinbar seien, nicht mittragen. Den weiteren Punkten des Antrages könne zugestimmt werden, obwohl sie selbstverständlich seien.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock meinte, dass er auf die rechtspopulistischen Aussagen der AfD nicht eingehen werde. Er führte aus, dass ein Asylanspruch in Deutschland nur über die Einreise in einem Flugzeug erworben werden könne, weil man sonst aus einem sicheren Herkunftsstaat komme. Seine Fraktion sei bereit, einen Kompromiss in der Formulierung zu finden.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erklärte, dass ein Kompromiss wichtig und richtig sei. Er schlug vor, dass die letzten drei Passagen der Begründung gestrichen werden könnten, wenn damit die Bedenken bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Handelns der Regierung ausgeschlossen werden könnten und eine Zustimmung erfolgen könnte.

Es handele sich um ein sensibles Thema, dem der Kreistag in diesem Rahmen für einen Kompromiss nicht gerecht werden könne, so Kreistagsabgeordneter Thomas Welter. In dem Antrag gehe es um den Beitritt der Initiative Seebrücke und damit auch darum, sich den Forderungen der Initiative anzuschließen und zu seinen eigenen zu machen. Die Forderung der selbstbestimmten Aufnahme von Flüchtlingen könne nicht erfüllt werden, da der Kreis unzuständig sei und darüber nicht entscheiden dürfe. Ein Beitritt sei folglich problematisch. Über die grundsätzliche Thematik, dass das Mittelmeer nicht zum größten Sarg Europas werden solle, bestehe Einigkeit. Allerdings sehe er keine Möglichkeit während der Sitzung zu dem Antrag einen Kompromiss zu finden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass der Antrag im nächsten Kreis Ausschuss beraten werden könne und vorher eine gemeinsame Formulierung der Fraktionen entwickelt werden könnte. Das Thema sei zu schwierig, um dem Antrag einfach zuzustimmen oder ihn abzulehnen, da eine gewisse Zustimmung erkennbar sei. Ein Vorschlag könnte sein: Der Kreistag sei in seiner Mehrheit der Auffassung, dass der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen unterstützen würden, Fluchtursachen zu bekämpfen und alle obliegenden Maßnahmen ergreifen werde, um Flüchtlinge vor dem Ertrinken zu schützen. Der Kreistag unterstütze Bund und Land bei der Entwicklung einer gerechten Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Kreistagsabgeordneter Christof Rausch meinte, dass die humanste Politik von der AfD sei und den Menschen im eigenen Land geholfen werden sollte. Niemand wolle als Pfortner darüber entscheiden, ob jemand einreisen dürfe oder nicht. Einem Bündnis beizutreten, dessen Forderungen nicht absehbar seien, könne seine Fraktion nicht befürworten. Er fordere den Antragsteller auf Verpflichtungserklärungen abgeben, selbst Flüchtlinge zuhause aufzunehmen, um Menschlichkeit zu zeigen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke entgegnete, dass keine Erklärungen abgegeben werden könnten und es sich nicht um Patenschaften handele. Es gebe unterschiedliche odernachvollziehbare Gründe sein Heimatland zu verlassen, etwa die drohende Verfolgung. Für das Thema liege keine formale Zuständigkeit des Kreises vor, dennoch plädiere er dafür, dass ein Signal gesendet werden sollte und von der Mehrheit getragen werde.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock führte aus, dass die Bekämpfung von Fluchtursachen bereits im Antrag enthalten sei. Wenn von den anderen Fraktionen eine Zusage ausgesprochen werde, dass ein Kompromiss während der Sommerpause gefunden werden solle und ein Austausch stattfinde, sei seine Fraktion mit einer Vertragung in den nächsten Kreisausschuss einverstanden.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand antwortete, dass die CDU-Kreistagsfraktion zur Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung und sie selbst für dieses Thema als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehe.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass in den wesentlichen Punkten Konsens bestehe und eine Formulierung gefunden werden könne. Auch die FDP-Kreistagsfraktion sei mit dem Vorgehen einverstanden.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock bat darum, dass die Fraktionen mit einem Formulierungsvorschlag auf die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zukommen sollten.

### **KT/20210630/Ö11.1**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird in die Sitzung des Kreisausschusses am 25.08.2021 vertagt.

## **11.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2021 zum Thema "Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss einrichten"**

### **Vorlage: 010/0573/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erläuterte den Antrag und erklärte, man wünsche dafür Wahlen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die Durchführung von Wahlen sowie der Wahlkampf der Kandidaten schwierig seien, zumal Jugendparlamente anderer Kommunen gescheitert seien.

Kreistagsabgeordnete Andrea Jansen erläuterte, dass das Ziel fokussiert und nicht zu Beginn die Probleme gesehen werden sollten. Ziel sei die Stärkung der Stimme von Jugendlichen im Kreisgebiet. Dies könne durch die Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes erreicht werden. Der Jugendkreistag solle ein dauerhaftes und kontinuierliches Gremium darstellen, das der Jugend eine Stimme gebe. Es solle kein Planspiel sein, sondern dauerhaft mehr junge Menschen an die Politik heranführen. Die Ausgestaltung könne nach Erstellung des Konzeptes im Fachausschuss weiter beraten werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erklärte, dass der Jugendkreistag nicht mangels Interesse nach ein paar Monaten wieder eingestellt werden sollte. In Dormagen funktioniere das Kinderparlament seit Jahren gut, allerdings das Jugendparlament nicht und sei folglich nach kurzer Zeit wieder eingestellt worden. Der Vorschlag der Verwaltung sei zu befürworten, um die Resonanz und das Interesse der Jugendlichen an dem Angebot zu bewerten. Es solle sich nicht um eine Showveranstaltung handeln, sondern die Anregungen des Parlamentes sollten auch im Anschluss in den Fachausschüssen

besprochen werden. Die Altersspanne von 12-21 halte er für zu groß, da es zu Interessenkonflikten und Entwicklungsunterschieden komme. Er erachte eine Altersspanne von 16-21 für sinnvoll. Der Fachausschuss solle über die genauere Ausgestaltung noch beraten.

Kreistagsabgeordnete Barbara Brand schloss sich an und erklärte, dass aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion die Einrichtung eines Jugendparlamentes sinnvoll sei, um die Jugendlichen mit der Demokratie vertraut zu machen. Der Vorschlag der Verwaltung gebe den Fraktionen die Möglichkeit ihren Beitrag dazu leisten zu können. Die Fraktionen könnten durch gezielte Werbung interessierte Jugendliche aus ihrem Wahlkreis ansprechen. Den Jugendlichen würde außerdem ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Arbeit im Kreistag könne ebenfalls aus jugendlicher Sicht reflektiert werden. Sie halte genauso eine Altersspanne von 16-21 Jahren für sinnvoll.

Kreistagsabgeordneter Simon Rock schlug vor, dass bei einer interfraktionellen Eini-gung ein Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Jugendparlamentes gefasst werden könne und die Verwaltung mit dem Konzeptentwurf beauftragt werde, welches dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung und Beschlussfassung vorgelegt werde. Im Jugendhilfeausschuss könnten die Details noch ausgetauscht werden.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally merkte an, dass die Altersspanne von 12-21 Jahren lediglich bei der Konzeptentwicklung eine Rolle spielen sollte und nicht das Alter der Teilnehmer umfasse. Das Alter der Teilnehmer und Wähler sei bewusst offen gelassen.

### **KT/20210630/Ö11.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Einrichtung eines Jugendkreistages und beauftragt die Verwaltung zur Konzepterstellung. Das Konzept soll dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **11.3. Resolution der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, B' 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Kreistagsgruppe Die Linke & Die Partei „Modellregion NahFAIRkehr“ - Für einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und solidarischen Nahverkehr im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 010/0642/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel merkte richtigerweise an, dass unter dem Antrag die Kreistagsgruppe Die Linke & Die Partei fälschlicherweise nicht als Gruppe, sondern als Fraktion ausgewiesen sei.

### **KT/20210630/Ö11.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss lobt diese aktuellen Entwicklungen und setzt sich ferner dafür ein, den Rhein-Kreis Neuss sowie die ihm angeschlossenen Kommunen im Rahmen der Mobilitätswende landes- und/oder bundespolitisch als „Modellregion NahFAIRkehr“ zu etablieren. Aufgrund seiner sowohl städtisch als auch ländlich geprägten Räume sowie seiner Lage im Zentrum der Ballungsräume Köln/Düsseldorf/Mönchengladbach/Aachen ist er in idealtypischer Weise geeignet, als Testfeld für einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und solidarischen Nahverkehr zu fungieren und im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung bewährte Konzepte zur landes- bzw. bundesweiten Implementierung hervorzubringen.

Die Zielsetzung dieser Modellregion NahFAIRkehr wird wie folgt präzisiert:

1) Die zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrs ist zu stärken. Mit einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept werden die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss vorangehen und zivilgesellschaftlichen wie privaten Akteur\*innen die Möglichkeit bieten, die Mobilitätswende im Austausch mit Politik und Verwaltung auf Basis der Bedürfnisse direkt Betroffener zu gestalten.

2) Trotz der Einführung des E-Tickettarifs gibt es – beispielsweise beim Bahnpreis von Grevenbroich nach Neuss in Höhe von 5,40 Euro – nach wie vor Optimierungspotentiale. Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich daher für eine Erprobung eines deutlichen vergünstigten Fahrpreises über einen aussagekräftigen Zeitraum im Rahmen einer Modellregion ein. Eine Orientierung kann die 2019 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) im Rahmen seiner Bewerbung zum Klimaschutzprogramm 2030 des Bundes angedachte Absenkung des Fahrpreises auf 2 Euro auf Stadt/Kreis- bzw. 4 Euro auf Verbundebene darstellen.

3) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich im Rahmen einer Modellregion NahFAIRkehr dafür ein, das dreigliedrige Mobilitätssystem aus (regionalem) Schienenpersonennahverkehr, (inter-)städtischem Busverkehr und an die Quartiere und Ortsteile angebotenen Mobilitätspunkten in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss und benachbarten Kommunen weiterzuentwickeln und stärker miteinander zu vernetzen. Dabei werden alternative Mobilitätsangebote (z. B. Rufbusse, AST, Jugendtaxis usw.) berücksichtigt und erprobt. Ebenso sind (dezentrale) Park&Ride- und Sharing-Angebote sowie die Rad- und Fußgänger\*inneninfrastruktur (inkl. sicheren Abstellmöglichkeiten) zu stärken.

4) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss setzt sich im Rahmen der Modellregion „NahFAIRkehr“ für den barrierefreien Ausbau der Mobilitätsangebote (Transportmittel und Mobilitätspunkte) ein. Dies gilt unter Berücksichtigung des jüngsten VRR-Stationsberichtes insbesondere auch für „kleinere“ Bahnhöfe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **12. Mitteilungen**

#### **Protokoll:**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

### **13. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand der Auszahlung der Corona-Hilfen für die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass nach dem Kenntnisstand der Verwaltung eine zügigere Auszahlung erfolge und kein besonderer Nachholbedarf bestehe. Ein größerer Bedarf bestehe beim fehlenden Fachpersonal. Die Arbeitslosenzahlen seien weiterhin bei sechs Prozent. Es müsse sich eine Dynamik entwickeln, um mehr junge Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

#### **13.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2021 zum Thema "Sprachliche Gleichstellung von Personen aller Geschlechter"**

**Vorlage: 010/0570/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Swenja Krüppel meinte, dass bei der Ausführung zur gendgerechten Sprache in der Verwaltung noch Optimierungsbedarf bestehe. Sie habe allerdings wahrgenommen, dass bereits daran gearbeitet werde und sei zuversichtlich, dass die Verwaltung auf einem guten Weg sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Verwaltung die gendgerechte Sprache verwende, wies jedoch darauf hin, dass bei der Verwendung dennoch auf die Verständlichkeit für alle Bürger Rücksicht genommen werden sollte.

#### **13.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 zum Thema "Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss"**

**Vorlage: 61/0645/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Die vorliegende Tischvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

### **14. Einwohnerfragestunde**

#### **Protokoll:**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Janine Conrads**  
Schriftführung



An die  
Mitglieder des Kreistages

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kreistages  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kreistag angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 3. Sitzung  
des Kreistages**

(XVII. Wahlperiode)

**am Mittwoch, dem 30.06.2021, um 15:00 Uhr**

3-fach Turnhalle am BBZ Grevenbroich  
Am Sodbach 20  
41515 Grevenbroich

**Es besteht die Möglichkeit von 13:00-14:30 in der kleinen Sporthalle  
(Gebäude 5, Lageplan s.u.) einen Schnelltest durchführen zu lassen!**

**Aktualisierte TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**  
Vorlage: 010/0588/XVII/2021
3. Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW  
Vorlage: 20/0625/XVII/2021

- 
- 3.1** Tischvorlage: Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19\_Isolierungsgesetz NRW  
Vorlage: 20/0646/XVII/2021
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW  
Vorlage: 20/0626/XVII/2021
5. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 36/0629/XVII/2021
6. 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – ,3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -  
Vorlage: 61/0633/XVII/2021
7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) von der Stadt Jüchen durch den Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 51/0638/XVII/2021
8. Neufassung der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 20.07.2015 über die Förderung der Kindertageseinrichtungen  
Vorlage: 51/0639/XVII/2021
9. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons  
Vorlage: 40/0632/XVII/2021
- 10.** Tischvorlage: Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021  
Vorlage: 51/0640/XVII/2021
11. Anträge
- 11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2021 zum Thema "Rhein-Kreis Neuss auf dem Weg zum sicheren Hafen"  
Vorlage: 010/0532/XVII/2021
- 11.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2021 zum Thema "Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss einrichten"  
Vorlage: 010/0573/XVII/2021
- 11.3. Resolution der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, B' 90/Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum, Kreistagsgruppe Die Linke & Die Partei „Modellregion NahFAIRkehr“ - Für einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und solidarischen

Nahverkehr im Rhein-Kreis Neuss  
Vorlage: 010/0642/XVII/2021

12. Mitteilungen
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2021 zum Thema "Sprachliche Gleichstellung von Personen aller Geschlechter"  
Vorlage: 010/0570/XVII/2021
- 13.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 zum Thema "Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss"  
Vorlage: 010/0630/XVII/2021
14. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten
2. Entsendung eines Vertreters des Rhein-Kreises Neuss in die Gesellschafterversammlung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH  
Vorlage: 540/0619/XVII/2021
3. Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH für das Geschäftsjahr 2020  
Vorlage: KW/0612/XVII/2021
4. Anträge
5. Mitteilungen
6. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

## Bitte beachten Sie die geänderten Vorberechungszeiten!

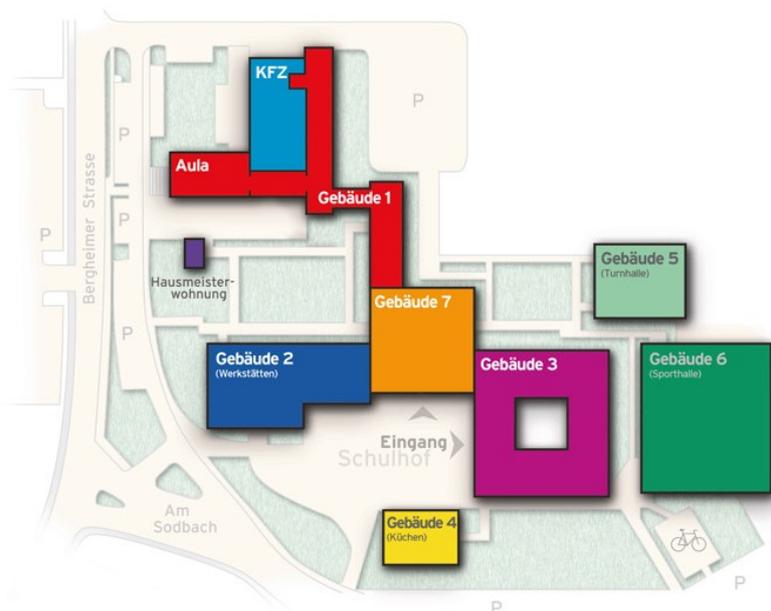
Für die Vorberechungen stehen den Fraktionen/Gruppe in der Zeit von 13.30 - 15.00 Uhr folgende Räume im BBZ Grevenbroich, Am Sodbach 20, 41515 Grevenbroich zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Sporthalle</u>
SPD-Fraktion:	<u>Aula (Raum 1 102)</u>
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Aula (Raum 1 102) &amp; 1 125</u>
FDP-Fraktion:	<u>Sporthalle</u>
Fraktion UWG- Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss /Deutsche Zentrumspartei:	<u>Sporthalle</u>
Fraktion AfD:	<u>Raum 1 116</u>
Kreistagsgruppe Die Linke & Die Partei:	<u>Raum 1 119</u>

Sie finden die Parkplätze vor der Turnhalle am BBZ GV (Am Sodbach 20, 41515 Grevenbroich) und Umgebung.

## Gebäudeplan

### GEBÄUDEPLAN DES BBZ



An den Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 24. Juni 2021

## **Antrag zu „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Herr Nils Münnekhoff scheidet auf eigenen Wunsch aus der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Daher bitten wir Sie unter dem Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 30. Juni 2021** unsere nachstehenden Besetzungen beschließen zu lassen:

### **Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing**

Sachkundiger Bürger Nils Münnekhoff wird als ordentliches Mitglied sowie Kreistagsabgeordnete Ute Leiermann wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss gestrichen.

Kreistagsabgeordnete **Swenja Krüppel** wird ordentliches Mitglied im Gremium.

Sachkundiger Bürger **Dennis Kiefer** wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

### **Schul- und Bildungsausschuss**

Sachkundiger Bürger Nils Münnekhoff wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss gestrichen.

Kreistagsabgeordnete **Swenja Krüppel** wird stellvertretendes Mitglied im Gremium.

### **Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit**

Sachkundiger Bürger **Dennis Kiefer** wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

### **Planungs-, Klima- und Umweltausschuss**

Sachkundiger Bürger **Gunnar Dykstra** wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Mit besten Grüßen

Handwritten signature of Simon Rock in black ink.

Simon Rock  
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Swenja Krüppel in black ink.

Swenja Krüppel  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

7. Juni 2021

## **Kreistagssitzung am 30. Juli 2021**

### **TOP: Umsetzungen von Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um folgende Umbesetzungen:

#### **Rettungsausschuss**

Fariedt Anoune ersetzt Udo Bartsch als stellvertretendes Mitglied  
Udo Bartsch wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Detlev Zenk ersetzt Doris Hugo- Wissemann als ordentliches Mitglied  
Doris Hugo- Wissemann wird als ordentliches Mitglied gestrichen  
Georg Schiffer wird stellvertretendes Mitglied

#### **Personalausschuss**

Frederike Küpper ersetzt Doris Hugo- Wissemann als ordentliches Mitglied  
Doris Hugo- Wissemann wird stellvertretendes Mitglied

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent

**Mail:** kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE 33

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

## Verbandsversammlung Zweckverband „Euregio Rhein-Maas- Nord“

Horst Fischer ersetzt Christian Stupp als stellvertretendes Mitglied  
Christian Stupp wird als stellvertretendes Mitglied gestrichen

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
- Vorsitzender -

**Geschäftsstelle:**

Frau Gaby Schillings, Referentin  
Herr Martin Wosnitza, Referent

**Mail:** [kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:**

DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE 33

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Deutsch-Ritter-Allee 27 · 41515 Grevenbroich

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

### Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Grevenbroich, .20.06.2021  
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)  
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss  
Geschäftsstelle  
Deutsch-Ritter-Allee 27  
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2161 8299860  
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: info@fdp-rkn.de  
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss  
IBAN:  
DE34 3055 0000 0000 1841 68  
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 30.06.2021 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Ausschuss für Rettungswesen Feuer- und Katastrophenschutz	Stv. Mitglied	Jannik Möller (SKB)	-

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen  
Vorsitzender



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.06.2021

20 - Amt für Finanzen



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/0646/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.06.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltsentwicklung 2021 und finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW**

**Sachverhalt:**

Zur Haushaltsentwicklung 2021 wird auf die als Anlage beigefügte Hochrechnung zum 31.12.2021 verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltsentwicklung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

TV KT 30.06.2021



## Vorl. Prognose HH 2021

25.06.2021

Grundlage: Gesamtergebnisrechnung vom 31.05.2021 aus SAP

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	KG	Plan 2020	Plan 2021	Ist zum 31.05.2021	"Prognose" zum 31.12.21
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	8.300.000	9.600.000	3.989.707	9.575.296
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	364.122.803	377.981.275	151.164.354	366.977.596
3	Sonstige Transfererträge	42	5.124.818	3.281.100	1.799.335	3.858.897
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	49.001.138	53.857.297	20.881.249	52.898.812
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	5.092.298	5.063.558	2.093.816	5.100.058
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	448	92.647.870	109.871.068	49.272.035	121.732.656
7	Sonstige ordentliche Erträge	45	7.568.092	6.116.907	2.472.968	6.193.961
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	250.000	190.000	79.167	190.000
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>532.107.019,00</b>	<b>565.961.205</b>	<b>231.752.631</b>	<b>566.527.276</b>
11	Personalaufwendungen	50	67.185.565	69.711.512	29.027.556	69.711.512
12	Versorgungsaufwendungen	51	9.744.299	16.347.570	4.487.187	16.347.570
13	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52	74.553.574	84.919.059	30.745.768	82.007.663
14	Bilanzielle Abschreibungen	57	15.507.838	15.906.949	6.627.895	15.906.949
15	Transferaufwendungen	53	259.384.217	276.349.591	115.422.757	276.632.666
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	105.391.750	109.011.014	41.624.851	108.932.552
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>531.767.243,00</b>	<b>572.245.695</b>	<b>227.936.014</b>	<b>569.538.912</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>339.776,00</b>	<b>-6.284.490</b>	<b>3.816.617</b>	<b>-3.011.635</b>
19	Finanzerträge	46	1.621.260	1.054.985	439.577	744.985
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	55	1.961.035	1.406.615	586.090	1.406.615
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>		<b>-339.775</b>	<b>-351.630</b>	<b>-146.513</b>	<b>-661.630</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltung</b>		<b>0</b>	<b>-447.560</b>	<b>3.670.104</b>	<b>2.515.295</b>
23	Außerordentliche Erträge			6.188.560	2.578.567	6.188.560*

\*6,19 Mio. saldierte, in den Zeilen 1 - 22 enthaltene, infolge COVID-19-Pandemie prognostizierte Haushaltsbelastung zum 31.12.2021, die gem. § 5 NKF -CIG als a.o. Ertrag zusätzlich darzustellen ist.



# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 51/0640/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.06.2021	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### **Tischvorlage: Erlass der Elternbeiträge zur Hälfte für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Monate März, April und Mai 2021**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der dramatischen Entwicklungen der Infektionszahlen im Rahmen der Corona-Pandemie waren alle Eltern bis zum 21.02.2021 aufgefordert, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, soweit die berufliche und private Situation dies ermöglichte. Darüber hinaus wurden die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen um 10 Stunden pro Woche reduziert. Seit dem 22.02.2021 sind alle Kinder wieder eingeladen, an den Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege teilzunehmen.

Die Reduzierung der wöchentlichen Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen wurde bis zum 07.06.2021 aufrechterhalten.

Da der Lockdown sehr lange angehalten hat und in Folge dessen das Betreuungsangebot nur reduziert zur Verfügung stand, wodurch die Eltern wiederum stark gefordert waren, ist die vollständige Erhebung der Elternbeiträge für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 von vielen Eltern infrage gestellt worden. Nach intensiven Verhandlungen haben sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land in der 24. Kalenderwoche darauf geeinigt, dass die Elternbeiträge pandemiebedingt für den Monat Februar zu 100 % erlassen werden und für die Monate März, April und Mai zu 50 %. Da das Kreisjugendamt bereits im Januar und Februar 2021 den Eltern die Elternbeiträge vollständig erlassen hat, wären lediglich die Beiträge für die Monate März, April und Mai 2021 um die Hälfte zu reduzieren.

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag beschließt, vorbehaltlich einer entsprechenden endgültigen Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden und nachdem die Bürgermeister aus Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen am 18.06.2021 im Rahmen einer Video-Konferenz dem Vorgehen bereits zugestimmt haben, folgende Regelung für die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung des Rhein-Kreises Neuss vom 30.04.2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in geförderter Kindertagespflege für die Inanspruchnahme von

· Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1, 2, und 21 bis 24 KiBiz,

· Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1, 2 und 32 ff KiBiz,

im und für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021.

Neben der bereits erfolgten Aussetzung der Beiträge im Jugendamtsbezirk für die Monate Januar und Februar 2021 werden die Beiträge für die Monate März, April und Mai 2021 jeweils zur Hälfte ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Entsprechend der angekündigten Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden geht der Jugendhilfeausschuss bei diesem Beschluss davon aus, dass das Land Nordrhein-Westfalen die jeweils ausgesetzten Beiträge in den Monaten Januar bis Mai 2021 jeweils zur Hälfte übernimmt.

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/0645/XVII/2021**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	30.06.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2021 zum Thema "Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

**Allgemeines**

Schwimmende Photovoltaik-Anlagen (schwimmende PVA) stellen technische Einrichtungen zur Solarstrom-Gewinnung dar. Sie schwimmen auf der Oberfläche von Gewässern und sind, je nach Gewässertiefe und Grundbeschaffenheit, mit dem Gewässergrund und / oder den Ufern fest verankert. Sie müssen sich etwaigen Wasserstandsschwankungen anpassen können. Zu den schwimmenden PV-Modulen kommen zusätzlich noch Leitungen und weitere technische Anlagen wie z. B. Gleichrichter. Auf Land sind Leitungen zur Einspeisung in das Stromnetz erforderlich.

**Rechtliche Beurteilung:**

**Raumplanung/Baurecht**

Der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) beurteilt gebäudeunabhängige PV-Anlagen sehr restriktiv:

„10.2-5 Ziel Solarenergienutzung:

Die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist möglich, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um

- die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
- Aufschüttungen oder
- Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt.“

Dies dürfte auf die Gewässer im Kreis nicht zutreffen. Somit wären hier raumbedeutsame PV-Anlagen nach LEP grundsätzlich unzulässig.

Zudem gilt, dass im Gegensatz zu Windenergieanlagen Freiflächen-Solarenergieanlagen nicht nach § 35 Abs. 1 BauGB bauplanungsrechtlich privilegiert sind. Für eine Freiflächen-Solarenergieanlage, die im Außenbereich als selbständige Anlage errichtet werden soll, ist daher –sofern sie nicht nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden kann- ein Bebauungsplan aufzustellen, der an die textlichen und zeichnerischen Festlegungen der landesplanerischen Vorgaben und der Regionalpläne, die für das Planungsgebiet bestehen, anzupassen ist.

### **Wasserrecht**

#### **(wasserwirtschaftlichen Aspekte mit Ausnahme von Tagebauseen, die dem Bergrecht unterliegen)**

Welche Seen bzw. Gewässer für eine Errichtung/ einen Betrieb einer FPV in Betracht kommen, ergibt sich letztlich aus den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Die zentralen Normen ergeben sich dabei aus den wasserrechtlichen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und dem Landeswassergesetz NRW (LWG).

Nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind Anlagen in, über und unter oberirdischen Gewässern so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerverunreinigungen zu erwarten sind und die Unterhaltung des Gewässers nicht mehr erschwert wird, als den Umständen nach unvermeidbar ist. Hierunter fallen all jene wahrnehmbaren Einrichtungen, die auf eine gewisse Dauer angelegt sind und eine wasserwirtschaftliche Bedeutung haben. Möglicherweise kann das Anbringen einer solchen Anlage (durch die Verankerung im Boden) auch ein Gewässerausbau nach § 67 WHG im Sinne einer wesentlichen Umgestaltung sein.

§ 22 Abs. 1 LWG sieht anknüpfend an § 36 WHG eine Genehmigungspflicht für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage in oberirdischen Gewässern vor. Im Einzelfall können darüber hinaus weitere Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) erforderlich sein. In diesen Fällen schließt die Genehmigung nach § 22 LWG NRW gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 BauO NRW 2018 eine mögliche Baugenehmigung mit ein. Einer zusätzlichen Baugenehmigung bedarf es in diesen Fällen dann nicht.

Grundsätzlich ist in Ermangelung einer bauplanungsrechtlichen Privilegierung auch das Erfordernis eines Bebauungsplanes zu prüfen.

Überdies können möglicherweise auch naturschutzrechtliche Belange betroffen sein, die dann einer entsprechenden Bewertung unterzogen werden müssen. Möglicherweise sind auch Nutzungsrechte an dem Gewässer beispielsweise in Form von Fischereirechten, Naherholung u.a. zu beachten. Zu beachten ist auch, dass in Deutschland bisher nur wenige FPV-Anlagen errichtet worden sind und es bisher weder Langzeitstudien über die ökologischen Auswirkungen noch Kenntnisse über mittel- oder langfristige Folgen schwimmender PV-Module auf die Gewässerökologie, den Artenbestand und das Unterbrechen der Nahrungskette durch die Überbauung von Gewässern gibt. Ferner ist zu hinterfragen, ob und wie sich die Überbauung von Gewässern auf das Mikroklima auswirkt.

### **Fragenkatalog**

#### **1. Mit welchen Auswirkungen bei einer Installation von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen (Floating-PV) auf einem Stillgewässer ist zu rechnen?**

Schwimmende PVA können insbesondere in folgenden Bereichen Auswirkungen haben:

- Gewässerökologie
- Gewässertemperatur und –zirkulation
- Verlangsamung von Umsetzungsprozessen von Nährstoffen durch Verschattung und Kühlung
- Gewässerqualität (Einsatz von Reinigungsmitteln)
- Verringerung der Wasserverdunstung und Auswirkungen auf das Mikroklima
- Landschaftsbild
- Tierwelt
- Pflanzenwelt

## **2. Welche Vor- und Nachteile weisen PV-Anlagen gegenüber Freiflächenanlagen neben den o.g. noch auf?**

Die Vor- und Nachteile einer schwimmenden PVA sind aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege nur schwer abzuschätzen, da hierzu hinreichende Informationen aus Untersuchungen (z.B. limnologisch und faunistisch) fehlen. Theoretisch könnten die Module zu einer Verringerung der Aufheizung des Gewässers führen. Gleichzeitig überdecken sie aber auch große Gewässerbereiche und reduzieren damit dessen Funktionen z. B. für Wasservögel und stellen Barrieren dar. Die Schwimmkörper könnten bei entsprechender Ausgestaltung wie schwimmende Inseln zur Förderung der Fischfauna dienen. Installations- und Wartungsarbeiten bringen Störungen in das Gewässer. Das Landschaftsbild des Gewässers und seines unmittelbaren Umfeldes wird durch die großflächige technische Einrichtung verfremdet und beeinträchtigt. Leitungsverlegungen und technische Anlagen greifen in die Gewässerufer und ggfs. die Umgebung ein.

## **3. Welche Mindestgröße des Gewässers ist für die Installation von Floating PV-Anlagen nötig bzw. wirtschaftlich sinnvoll?**

Hierzu liegen keine belastbaren Angaben vor. Zu bedenken ist, dass maßgebliche Faktoren die Standortgüte und wirtschaftliche Aspekte sind. Die Stromgestehungskosten sind nach dem Fraunhofer ISE um etwa 10-15 % höher als bei herkömmlichen Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Herausragend bedeutsam ist das Vorhandensein eines Netzverknüpfungspunkts in überschaubarer Entfernung zu der Anlage (vgl. Projektbericht „Erneuerbare Energien-Vorhaben in den Tagebauregionen“ im Auftrag des BMWI vom 26.10.2018).

## **4. Welche Stillgewässer im Rhein-Kreis Neuss kämen für eine Installation in Betracht?**

Diese Frage kann derzeit nicht belastbar beantwortet werden.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde scheiden, wie auch das Fraunhofer ISE zugrunde gelegt hat, Standorte im Bereich von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft, also (soweit im Rhein-Kreis Neuss vorkommend)

- Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
- Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)
- Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)
- Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
- FFH-Gebiete (RL 92/43/EWG, § 32 BNatSchG)

aus, da die gesetzlich, in den Landschaftsplänen oder Schutzverordnungen festgesetzten Veränderungsverbote (z. B. Bauverbot) die Errichtung großflächiger PVA nicht zulassen. Von den Verboten für die Schutzgebiete und -objekte kann, falls eine solche Anlage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich i. S. d. § 35 Abs. 2 BauGB realisiert werden soll, im Einzelfall durch die UNB Befreiung gewährt werden, wenn dies (als hier in Betracht kommender Fall) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist. Hier ist also eine Abwägung zwischen den beeinträchtigten Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege und den öffentlichen Interessen nach ihrer Gewichtigkeit im Einzelfall vorzunehmen.

Angesichts der verschiedensten anderen Möglichkeiten zur Installation von objektgebundenen PVA und Freiflächen-PVA außerhalb der Schutzgebiete und -objekte (z. B. Gebäude, Konversionsflächen) wird dies in den hochwertigen Naturschutzgebiete und FFH-Gebieten sowie im Fall der kleinflächigen Schutzobjekte und Biotope von vorneherein ausscheiden.

Selbst im Fall der großflächigeren Landschaftsschutzgebiete nach den Landschaftsplänen und Schutzverordnungen wäre zweifelhaft, ob das öffentliche Interesse an der Realisierung einer schwimmenden PVA gerade auf einem Gewässer in diesem Schutzgebiet die damit an dieser Stelle verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft überwiegt. Dies ist i. d. R. dann nicht der Fall, wenn das im öffentlichen Interesse liegende Vorhaben mit gleichem Erfolg auch an anderer Stelle realisiert werden kann. Hier wären demnach die Möglichkeiten zur Realisierung einer PVA (nicht nur schwimmende PVA) an anderer Stelle außerhalb des Schutzgebietes zu prüfen. In aller Regel wird dies möglich sein.

Zudem ist zu bedenken, dass die Zulassung einer schwimmenden PVA auf einem Gewässer in einem Schutzgebiet die Möglichkeiten zur Versagung der Zulassung in ähnlichen Fällen stark einschränkt, so dass die Frage einer Einzelfallprüfung einer Befreiung eher als grundsätzliche Entscheidung des Trägers der Landschaftsplanung über die Zulässigkeit von schwimmenden PVA auf Gewässern in Landschaftsschutzgebieten anzusehen wäre.

Von den Verboten für gesetzlich geschützte Biotope kann die UNB auf Antrag eine Ausnahme (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) zulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Dies erfordert eine Kompensation vor Ort ohne die Möglichkeit des Ersatzes an anderer Stelle. Dies dürfte regelmäßig nicht möglich sein. Weiterhin könnte auch eine Befreiung (s. o.) gewährt werden, was aus den genannten Gründen ausscheiden dürfte.

Eine solche Entscheidung über eine Ausnahme oder Befreiung wäre auch im Fall der Aufstellung eines Bebauungsplanes vor dessen Aufstellung zu treffen.

Hinzu kommen, soweit dies im Einzelfall belegt wird, die Verbote des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG für besonders oder streng geschützte Arten und ihre Lebensräume.

Ob eines der außerhalb der Schutzgebiete und -objekte verbleibenden Gewässer für die Installation einer schwimmenden PVA in Betracht kommt, könnte nur nach Maßgabe des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Anforderungen nach der Eingriffsregelung (§§ 13 ff BNatSchG) und des Artenschutzes (§§ 44 ff BNatSchG) entschieden werden.

Stillgewässer außerhalb der o. g. Schutzgebiete und -objekte im Rhein-Kreis Neuss sind:

- Abgrabungsgewässer Latumer See (Stadt Meerbusch)
- Abgrabungsgewässer Surfsee südlich Bovert westlich A 57 (Stadt Kaarst)
- Abgrabungsgewässer Broicher Feld westlich A 57 (Stadt Kaarst)
- Abgrabungsgewässer nordöstlich Kaarster Kreuz (Stadt Kaarst)

- Abgrabungsgewässer Sandhofsee nördlich Dreieck Neuss-Süd (Stadt Neuss)
- Abgrabungsgewässer „Regattabahn“ östlich Dreieck Neuss-Süd (Stadt Neuss)
- Abgrabungsgewässer „Silbersee“ südlich Stüttgen (Stadt Neuss/Dormagen)
- Abgrabungsgewässer „Straberger See“ (nördlicher Teil), Stadt Dormagen
- Abgrabungsgewässer „Neurather See“, Stadt Grevenbroich

Bis auf die noch in Betrieb befindlichen Abgrabungsgewässer Broicher Feld (Nord) und nordöstlich Kaarster Kreuz sind allerdings alle Seen im Biotopkataster NRW als Lebensräume, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen, erfasst.

#### **5. Inwieweit sind kontaminierte Seen wie der Silbersee in Dormagen für eine Installation geeignet?**

Der Silbersee, der in der Anfrage konkret genannt wird, ist zum einen nicht kontaminiert und zum anderen nach Regionalplan ein Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) und nach naturschutzfachlicher Kartierung des LANUV NSG-würdig, insbesondere wegen der Nutzung durch Wasservögel. Daher dürften hier der Aufstellung eines PV-Anlagen-Bebauungsplanes die Darstellung BSLE (Vorbehaltsgebiet) und die naturschutzfachliche Einordnung des Sees in der Abwägung entgegen stehen, zudem wäre ein solcher Bebauungsplan nicht an Ziel 10.2-5 LEP NRW angepasst.

Der Silbersee stellt einen Lebensraum, z.B. für Erdkröte und Teichfrosch dar, nahrungssuchende, durchziehende und wahrscheinlich auch brütende Wasservögel dar. Die Artenschutzthematik wäre bei der Installation einer schwimmenden PV-Anlage daher zwingend zu beachten.

#### **6. Wären auch Gewässer der Braunkohle-Flächen - zumindest übergangsweise - für eine Installation von Floating-PV-Anlagen geeignet? Falls nicht, wieso?**

Hierzu liegen der Verwaltung keine Angaben vor. Sofern die Frage auf künftige Tagebau-Restseeflächen abzielt, muss jedoch auf die erheblichen Zeithorizonte hingewiesen werden.

#### **7. Wie ließen sich PV-Anlagen in den im Rhein-Kreis Neuss befindlichen Stillgewässern unter Vorbehalt der zu untersuchenden limnologischen, fischereibiologischen, ornithologischen und artenschutzrechtlichen Faktoren realisieren?**

Hierzu liegen keine ausreichenden generellen Angaben vor. Dies müsste im Einzelfall untersucht werden, insbesondere sind die unter Frage 1 aufgeführten Aspekte zu untersuchen/prüfen. Im Einzelfall könnte die Anlage eine derart wesentliche Umgestaltung eines Gewässers bewertet werden müssen, dass ein Planfeststellungsverfahren nach § 67 WHG durchzuführen ist.

Die Installation einer schwimmenden PVA in einem nicht ausgeschlossenen Gewässer (s. zu Frage 4) würde aus Sicht der UNB zumindest Folgendes erfordern:

- Bebauungsplan mit Umweltprüfung und Umweltbericht im Fall der städtebaulichen und bodenrechtlichen Relevanz
- Landschaftsbildanalyse

- Artenschutzprüfung
- Eingriffsbewertung mit Kompensationsplanung

Im Fall eines Gewässers z. B. in einem Schutzgebiet nach den Landschaftsplänen des Rhein-Kreises Neuss wäre im Aufstellungsverfahren der Bauleitplanung eine Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss als Träger der Landschaftsplanung durchzuführen (Anpassungsverfahren nach § 20 LNatSchG NRW). Käme eine Bauleitplanung mit Zustimmung des Rhein-Kreises Neuss zustande, würden die Verbote für die Schutzgebiete bei Inkrafttreten eines Bebauungsplanes außer Kraft treten.

### **8. Inwiefern ließen sich kreisangehörige Kommunen sowie private Grundstückseigentümer\*innen und Biolog\*innen bei der Planung und Umsetzung einbinden?**

Die kreisangehörigen Kommunen sind im Rahmen der baurechtlichen Zulassung beteiligt und verfahrensführende Behörde (Ausnahme: Gemeinde Rommerskirchen, hier durch Stadt Jüchen).

Im Fall des Erfordernisses der bauleitplanerischen Absicherung (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) liegt die Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Kommunen als Träger der örtlichen Planungshoheit.

Private Grundstückseigentümer und -nutzer sind im Rahmen ihrer Eigentums- und Nutzungsrechte beteiligt.

Biologen sind ggfs. im Rahmen der zu erstellenden Gutachten (z. B. ASP) zu beteiligen.

### **9. Mit welchen Kosten (Investitionskosten, Wartungskosten etc.) ist zu rechnen?**

Nach Auskunft der EnergieAgentur NRW ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

#### **Investitionskosten:**

Anlagengröße	Floating
500 kWp	1.270,00 €/kWp
750 kWp	1.200,00 €/kWp
1,0 MWp	1.100,00 €/kWp
1,5 MWp	990,00 €/kWp
3,0 MWp	850,00 €/kWp
5,0 MWp	820,00 €/kWp
7,5 MWp	795,00 €/kWp
10,0 MWp	770,00 €/kWp
15,0 MWp	
20,0 MWp	

Zzgl. Netzanschlusskosten bei natürlichen Gewässern (wenn keine Anschlussmöglichkeiten in der Nähe vorhanden sind)

**Betriebsführung-, Wartungskosten** (inklusive Wartungsrücklagen): 1,5 – 2%/a der Investitionskosten

### **10. Inwiefern können Fördergelder beantragt werden?**

- Innovationsausschreibung bei der Vergütung ab 2022

- 6% Tilgungszuschuss der KfW, wenn keine Vergütung in Anspruch genommen wird
- Förderaufrufe für Rheinisches Revier wären zu prüfen

**Anlagen:**

20210630\_Anfrage Kreistag Floating PV-Anlagen



An den Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de  
Kreisverwaltung

Freitag, 11. Juni 2021

## Sitzung des Kreistags am 30. Juni 2021

### Anfrage: Floating PV-Anlagen für den Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

schwimmende PV-Anlagen können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Dabei werden die schwimmenden Solaranlagen auf ungenutzten Wasserflächen installiert. Die Anlagen setzen dann die einfallende Sonneneinstrahlung in Strom um.

Damit ließen sich künftige Debatten über die Landnutzung für Wohn- und Agrarflächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien vermeiden. Außerdem weisen sie gegenüber Freiflächenanlagen den Vorteil auf, dass die Stromproduktion pro ha aufgrund des Kühleffektes des Wassers sowie der höheren Flächennutzungseffizienz größer ist.

Das technische Potenzial wird deutschlandweit allein auf Braunkohle-Tagebauseen auf über 50 GWp geschätzt. Zieht man die für Natur-, und Landschaftsschutz sowie für Freizeitaktivitäten relevante Flächen ab, verbleibt nach Untersuchungen des Fraunhofer-Institut ISE immer noch ein wirtschaftliches Potenzial von knapp 3 GWp<sup>1</sup>.

Andererseits bieten Seen einen artenreichen Lebensraum für viele verschiedene Pflanzen und Tiere. Sie verfügen über ein ganz eigenes ökologisches Gleichgewicht.

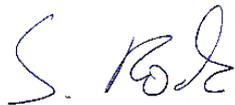
Daher bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um Beantwortung folgender Fragen zur **Sitzung des Kreistags am 30. Juni 2021**:

1. Mit welchen Auswirkungen bei einer Installation von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen (Floating-PV) auf einem Stillgewässer ist zu rechnen?
2. Welche Vor- und Nachteile weisen PV-Anlagen gegenüber Freiflächenanlagen neben den o.g. noch auf?
3. Welche Mindestgröße des Gewässers ist für die Installation von Floating PV-Anlagen nötig bzw. wirtschaftlich sinnvoll?
4. Welche Stillgewässer im Rhein-Kreis Neuss kämen für eine Installation in Betracht?

<sup>1</sup> <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2020/fraunhofer-ise-analysiert-potenzial-fuer-solarkraftwerke-auf-braunkohle-tagebauseen.html>

5. Inwieweit sind kontaminierte Seen wie der Silbersee in Dormagen für eine Installation geeignet?
6. Wären auch Gewässer der Braunkohle-Flächen - zumindest übergangsweise - für eine Installation von Floating-PV-Anlagen geeignet? Falls nicht, wieso?
7. Wie ließen sich PV-Anlagen in den im Rhein-Kreis Neuss befindlichen Stillgewässern unter Vorbehalt der zu untersuchenden limnologischen, fischereibiologischen, ornithologischen und artenschutzrechtlichen Faktoren realisieren?
8. Inwiefern ließen sich kreisangehörige Kommunen sowie private Grundstückseigentümer\*innen und Biolog\*innen bei der Planung und Umsetzung einbinden?
9. Mit welchen Kosten (Investitionskosten, Wartungskosten etc.) ist zu rechnen?
10. Inwiefern können Fördergelder beantragt werden?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen



Simon Rock

- Fraktionsvorsitzender (GRÜNE) -



Udo Bartsch,

- Fraktionsvorsitzender (SPD) -

